

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zwischen Kunde/Unternehmen, folglich AG genannt und  
HARTHOLZ Felix Nowski, folglich AN genannt

### 1. Angebote und Vertragsabschluss

1.1.

Wenn nicht anders angegeben, gilt der Werkvertrag des BGB in seiner neuesten Fassung, mit Ergänzungen, welche Sie nachfolgend hiermit erhalten.

1.2.

Angebote per E-Mail, welche keine Unterschrift aufzeigen, sind zulässig.

1.3.

Der Vertragsabschluss ist immer schriftlich festzuhalten und auf das Angebot mit dem jeweiligen Datum zu beziehen. Direkte Antwortschreiben oder weitergeleitete Antwortschreiben auf per E-Mail zugesandte Angebote, welche mit einer kurzen Auftragsbestätigung gekennzeichnet sind, sind zulässig.

1.4.

Vorzeltige Beendigung des Vertrags: siehe 3.2.

1.5.

Jegliche mündliche Absprachen sind nichtig. Änderungen bedürfen immer der Schriftform.

Fehlt Ihrer Meinung nach eine Position im Angebot, fragen Sie vor Auftragserteilung nach!

Möglich sind Vereinbarungen per Mail, schriftlich, Whatsapp, SMS und andere.

### 2. Datenschutz

2.1.

Mit der Anfrage nach einem Angebot jeglicher Art über das Tel. oder Internetplattformen (My-Hammer, E-Mail, Check24 usw.), schriftlich, Direktkontakt oder der Antwort auf eine Anfrage des AN weisen Sie als AG ausdrücklich darauf hin, dass Sie mit der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind!

2.2.

Die Daten werden für den postalischen und digitalen Schriftverkehr genutzt und eventuell an dritte Unternehmen zur Bearbeitung weitergegeben.

2.3.

Unterlagen mit solchen Daten werden für mindestens 10 Jahre gespeichert und/oder aufbewahrt.

2.4.

Die Daten werden u.U. für Unternehmenszwecke (Marketing, Auswertung usw.) eingesetzt.

2.5.

Unter Umständen kann es sein, dass Bilder von Ihrem Projekt (anonym) veröffentlicht werden. Möchten Sie, dass Teilausschnitte, bestimmte Bereiche oder gar keine Bilder veröffentlicht werden, teilen Sie dies bitte vorher mit.

2.6.

Bildaufnahmen für eine End- und Zwischenabnahme sind stets zulässig!

2.7.

Den Datenschutz der Webseite natuerlich-bestaendig.de entnehmen Sie bitte der Webseite unter dem Reiter Impressum.

### 3. Rechte und Pflichten

3.1.

Der AN behält sich vor, bei Privatpersonen die Material- und Lieferkosten vor der Montage in voller Höhe oder weniger vorab begleichen zu lassen und weist bereits im Angebot auf eine gerundete Summe hin, welche vor Bauanfang zu entrichten ist.

3.2.

Der AG hat das Recht, erteilte Aufträge zu beenden und nimmt dabei in Kauf, dass bereits bestellte und anderweitig organisierte Materialien, welche u.U. bereits verbaut worden sind, mit der Arbeitsleistung (60 EUR/h netto, auch Büro- und Fahrtkosten) in Rechnung gestellt werden. Mindestens aber 20% des erteilten Auftragsvolumens.

Materialien, welche noch nicht verbaut sind, gehen im privaten Bereich an die Bauherrschaft über, abzgl. der Transportkosten.

Ein Skonto ist in keinem Fall möglich.

3.3.

Änderungswünsche nach Auftragserteilung sind meist realisierbar und schriftlich festzuhalten. Der AN behält sich vor, bei Bedarf die eigene Bearbeitung und der der Folgeunternehmen in Rechnung zu stellen (50 EUR/h netto, auch Büro- und Fahrtkosten).

Werden hierdurch die Arbeitsleistungen verringert, bleibt der vereinbarte Betrag dennoch bestehen.

Entstandene Mehrarbeiten werden mit 50 EUR/h netto in Rechnung gestellt, zzgl. Materialkosten.

3.4.

Farben werden (wenn möglich) in RAL angegeben und vor Ort bemustert. Bei Hersteller-Farben werden diese per PC Sreenshot oder via Scan per E-Mail verschickt.

Die Farben können je nach Untergrund, Sonnenstand und Bewitterung anders aussehen als bemustert oder per E-Mail verschickte Muster !! Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte den AN.

3.5.

Sollten sie eine Rechnung mit getrennter Material- und Arbeitsleistung wünschen, teilen Sie dies bitte VOR DER RECHNUNGSSTELLUNG mit. Andernfalls fällt für die nachträglich wiederholte Bearbeitung eine Gebühr von 50,- EUR/pauschal netto an. Der AN ist nicht dazu verpflichtet, Material- und Arbeitsleistung getrennt auszuweisen.

3.6

Die im Angebot angegeben 3 m Baufreiheit sind in jedem Fall zu gewährleisten.

Dies betrifft auch die Wege zum Arbeits-/ Montageort.

Im Sinne des AN und AG sollen daher Autos, Schuhschränke, Garderoben, Fahrräder usw. nicht im Weg stehen, um Beschädigungen zu vermeiden und ein effizientes Arbeiten zu garantieren.

Wenn dies nicht möglich ist, teilen Sie dies bitte vor Arbeitsbeginn mit!

Gegenstände, die eine Behinderung darstellen und verrückt werden müssen, werden nicht wieder an Ihren Platz zurückgestellt.

Gegenstände, welche beim Verrücken vom AN einen Schaden nehmen, werden weder ganz noch teilweise vom AN ersetzt, ausgezahlt oder von der Rechnung abgezogen.

Für das Freiräumen und Umstellen von Gegenständen bzw. erschwerte Arbeiten fallen Extrakosten in Höhe von 60 EUR/h an. Ab der ersten Minute auf halbe Stunden gerundet.

Wenn die Behinderung so groß ist, dass der AN die Baustelle wieder verlassen muss, fällt eine Tagespauschale von 500,- EUR für diesen Tag an. Die Einschätzung obliegt allein dem AN.

### 4. Zahlungen/ Rechnungen

4.1.

Alle Materialien und Gegenstände, verbaut und unverbaut, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des AN.

4.2.

Zahlungszeiten sind immer einzuhalten.

Zahlungen mit Skontobetrag oder Pay Pal haben unverzüglich zu erfolgen. Wenn die Fristen hierfür abgelaufen sind, nutzen Sie bitte den normalen Überweisungsgang der vollen Bruttosumme. Überweisungen mit Pay Pal oder Skontobetrag, welche nach

abgelaufenen Fristen erfolgen, werden nachträglich mit 2,5 % der Brutto-Rechnungssumme in Rechnung gestellt.

Ihr Skonto erhalten Sie (falls vorhanden) im Angebot.

4.3.

Der AN verfügt über eine Freistellungsbescheinigung. Benötigen Sie eine mit der Schlussrechnung, fragen Sie bitte nach.

Aus diesem Grund sind Zahlungen immer in voller Höhe zu begleichen.

4.4.

Ist der AN als Subunternehmen tätig, kommt das §13. b zu Anwendung und muss ab einer Summe von 5.000,- EUR bescheinigt werden. Alle Rechnungen werden netto geschrieben.

### 5. Objektqualität

5.1.

Objekte, wie Terrassen aus Holz, WPC und BPC, Carports und weitere Gegenstände aus Holz und Holzwerkstoffen, unterliegen natürlichen Schwankungen hinsichtlich der Dimension, Maßhaltigkeit sowie der Oberflächenbeschaffenheit. Gerade Objekte, welche der Witterung ausgesetzt sind, unterliegen hohen Schwankungen und bedürfen hin und wieder Pflege. Holz hat ein 'Gedächtnis' und wird versuchen, sich in seine Ursprungsform zurück zu bringen bzw. sich seinen Faserverlauf und Jahresringen entsprechend hinzubiegen.

Holz lebt!

Daher gibt es keine Haftung für:

- sich mit der Zeit verziehende Hölzer
- Hölzer, die sich beim Einbauen verziehen
- Farbveränderungen
- dimensionale sowie farbliche Abweichung unter den Hölzern
- herausgefallene Äste

5.2.

Alle Anschluss-, Acryl- und Silikonfugen sind Arbeitsfugen. Diese sollten spätestens alle 2 Jahre überprüft werden.

5.3

Kommen in Ihrem Angebot keine Holzschutzmaßnahmen durch Anstriche, Hirmholzversiegelung oder ähnlichem vor, so werden auch durch Seiten des AN keine vorgenommen.

Wünschen Sie diese Maßnahmen, sprechen Sie uns an!

### 6. Salvatorische Klausel

Änderungen durch das Unternehmen sind jederzeit möglich und zu akzeptieren.